



KVNO Praxisinformation

07. April 2022



Zusätzliche Verteilaktion von Schutzmasken

Die KV Nordrhein konnte beim Bundesministerium für Gesundheit kurzfristig ein großes Kontingent an Schutzmasken (OP- und FFP-2-Masken) für die Praxen in Nordrhein abrufen. Sie werden im April nach dem bewährten Ausgabeprinzip verteilt. Es werden außerdem Restbestände von sonstigem Schutzmaterial verteilt – solange der Vorrat reicht.

Anmeldungen sind ab sofort über das KVNO-Portal möglich. Alle Termine und Ausgabeorte im Überblick:

Ausgabeort	Ausgabetermin	Anmeldefrist	Adresse
Alsdorf	Mittwoch, 13.04.2022	Montag, 11.04.2022	Parkplatz Maurerstr. 50, 52477 Alsdorf
Köln	Mittwoch, 20.04.2022	Montag, 18.04.2022	Parkplatz Fühlinger See, Oranjehofstraße 103, 50769 Köln
Duisburg	Freitag, 22.04.2022	Mittwoch, 20.04.2022	Parkplatz 2 (vor der Schauinsland-Reisen-Arena), Margaretenstraße 5-7, 47055 Duisburg
Bonn	Mittwoch, 27.04.2022	Montag, 25.04.2022	Pützchens Markt, Sebastianusstraße Ecke Holzlarer Weg, 53229 Bonn
Neuss	Freitag, 29.04.2022	Mittwoch, 27.04.2022	Am Königsmorgen, 41460 Neuss

So bestellen Sie

Bitte melden Sie sich für die Schutzmasken-Ausgabe über das KVNO-Portal an. Klicken Sie dafür im Bereich „Services“ die Rubrik „Corona-Schutzmaterial“ an, von dort gelangen Sie zum Bestellformular. Hier muss zunächst der Leistungsort angegeben werden. Danach richtet sich, an welcher Ausgabestation das Material abgeholt werden kann. Anschließend ist anzugeben, an welchem Tag und in welchem Zeitfenster die Bestellung abgeholt wird.

- Alle Praxen erhalten in dieser Ausgaberunde pro Ärztin/Arzt bzw. Psychotherapeutin/Psychotherapeut ein Standardpaket. Eine Unterscheidung in Fachgruppen findet nicht statt. Es handelt sich um ein Einzelpaket der Größe 59 x 39 x 19 cm, welches ausschließlich Masken enthält.

Es ist weiterhin möglich, für andere Praxisteilnehmer desselben Leistungsortes Pakete zu bestellen und abzuholen. Hierzu wird im letzten Schritt der Online-Bestellung die Anzahl der gewünschten Pakete abgefragt. Es können so viele Pakete bestellt werden, wie berechnigte Teilnehmer in einer Praxis gemeldet sind. Nachdem das Formular abgeschickt wurde, wird ein Abholschein mit einem QR-Code zum Download erstellt. Dieser muss bei der Ausgabestation digital oder ausgedruckt vorgezeigt werden. Sollte eine persönliche Abholung wegen der Osterferien für Sie nicht möglich sein, kann auch ein Beauftragter mit diesem Abholschein Pakete



abholen, dazu geben Sie einfach Ihren persönlichen QR-Code weiter. Eine Vollmacht ist nicht erforderlich. Im KVNO-Portal können unter „Bestellübersicht“ alle bisherigen Bestellungen eingesehen, Bestellungen storniert sowie Abholscheine erneut heruntergeladen werden.

Anmeldefrist beachten

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach Ablauf des jeweiligen Anmeldeschlusses keine weiteren Bestellungen für den Ausgabetermin angenommen werden können, da die Ausgabe zuvor im Zentrallager vorbereitet wird.

Zusatzausgabe verschiedener Artikel

Neben den Standardpaketen können Sie je nach Verfügbarkeit vor Ort weitere **Zusatzpakete** kostenfrei entgegennehmen:

- Zusatzpaket Handschuhe
- Zusatzpaket Desinfektion
- Zusatzpaket Masken

Die Entgegennahme der Zusatzpakete wird vor Ort registriert. Die Zusatzpakete enthalten evtl. Restbestände an Schutzmaterial und stehen gegebenenfalls nur in sehr begrenzter Stückzahl zur Verfügung.

Gemeinsamer Vertrag von KVn und MAGS zur Erstversorgung von Geflüchteten aus der Ukraine

Die KV Nordrhein und die KV Westfalen Lippe haben sich in einem gemeinsamen Vertrag mit dem NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) auf die Rahmenbedingungen zur Durchführung freiwilliger medizinischer Erstuntersuchungen von Geflüchteten aus der Ukraine verständigt. Der Vertrag tritt am 12. April in Kraft.

Das Versorgungsangebot richtet sich an alle Menschen, die auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind und hier in Einrichtungen des Landes und der Kommunen zur gemeinsamen Unterbringung Zuflucht gefunden haben – also nicht nur ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger, sondern auch Drittstaatsangehörige und Staatenlose sowie ihre Familienangehörigen aus der Ukraine. Gegenstand des Flüchtlingsvertrags ist u. a. das Angebot einer freiwilligen Erstuntersuchung. Auch Geflüchtete aus der Ukraine, die in privaten Haushalten untergebracht sind, sollen Anspruch auf die Erstuntersuchung in einer Einrichtung des Landes oder der Kommunen haben.

Alle Vertragsunterlagen und ein Merkblatt zum Vertrag finden Sie auf unserer Webseite:

[Flüchtlingsvertrag Ukraine | KV Nordrhein](#)





KVNO-Talk: Schluss mit Pleiten, Pech und Pannen

Von Modellen intersektoraler Versorgung bis zum Fachkräftemangel, vom ambulanten Notdienst bis hin zur Telematikinfrastruktur (TI): Das Themenspektrum des ersten digitalen KVNO-Talks mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. med. Andreas Gassen, am 1. April war denkbar vielfältig. Mit ihm sprachen Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein (KVNO), und sein Stellvertreter, Dr. med. Carsten König, über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der ambulanten Versorgung. In ihrer Bilanz kamen die Diskutanten schnell überein: Zwar werden die Praxen für eine qualitativ hochwertige Versorgung immer wichtiger – politisch wird die zunehmende Bedeutung der Niedergelassenen bislang allerdings deutlich zu wenig berücksichtigt. Die KV-Vorstände fordern daher: Es braucht ein radikales Umdenken – allem voran bei der Digitalisierung.

Smarte, interoperable Lösungen statt Elektroschrott

KVNO-Chef Bergmann sieht die TI am Scheideweg und plädierte in dem fachlichen Austausch für einen Richtungswechsel: Statt den Niedergelassenen weiterhin unausgereifte Produkte vorzusetzen, müsse erprobte Technik mit einem konkreten Nutzen her – und das nach dem Sachleistungsprinzip, ohne dass Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit Anschaffungskosten für TI-Komponenten behelligt werden dürften. Von Honorarkürzungen für Praxen, die unverschuldet und nicht rechtzeitig über die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) verfügten, werde man als KVNO auch im vierten Quartal 2021 weiterhin absehen. Von den Herstellern verursachte technische Mängel müssten den sofortigen Stopp von Honorarkürzungen nach sich ziehen.

Auch müsse Interoperabilität für alle Niedergelassenen künftig zu einem gängigen Service werden – d.h. der Wechsel von einem Praxisverwaltungssystem (PVS) zu einem anderen müsse jederzeit problemlos vollzogen werden können. KBV-Vorstandsvorsitzender Gassen: „Wir haben es mit einer Struktur zu tun, die in weiten Teilen dysfunktional ist.“ Chancen für eine positive Kehrtwende sieht er beim Gesetzgeber, der den Rahmen für interoperable Schnittstellen nun dringend zu schaffen habe.

Notdienst ist eine originäre Aufgabe der Selbstverwaltung

Beim Thema ambulanter Notdienst verwies KVNO-Vize König auf die nordrheinische Erfolgsgeschichte: Das arbeitsteilige Modell der Portalpraxis führe zwei Welten an einem gemeinsamen Tresen zusammen und Sorge damit für weitreichende Entlastungen – vor allem in den ländlichen und eher dünn besiedelten Regionen. Als erfolgreicher Prototyp intersektoralen Miteinanders sei die Portalpraxis damit auch ein klares Bekenntnis der Niedergelassenen für die Zukunft und für die Sicherstellung im ambulanten Notdienst. Der politisch geforderte Ausbau zu Integrierten Notfallzentren (INZ) sei möglich, in Anbetracht des heute durch die Portalpraxen gewährleisteten Versorgungsniveaus aber nicht zwingend notwendig, so König.



Ambulantisierung braucht fairen Wettbewerb

Weit größeren Deutungsspielraum gibt es für die KV-Vorstände bei der Ambulantisierung bzw. dem heute politisch verschlagworteten Credo „ambulant vor stationär“ im Rahmen sektorenübergreifender Versorgung. Eine Entwicklung, die der KVNO-Vorstandschef kritisch bewertet, zumal jeder den Begriff anders auslege. Für Bergmann bedeutet Ambulantisierung vielmehr eine Stärkung des niedergelassenen Bereiches als eine Öffnung des stationären Bereichs für ambulante Leistungen: „Da, wo ambulante Behandlung möglich ist, da ist und bleibt das eine Domäne der vertragsärztlichen Versorgung“, konstatierte er.

Bessere Fördermöglichkeiten für MFA

Auch die Personalsituation in den Praxen war Thema im KVNO-Vorstandstalk. Als Visitenkarte einer jeden Praxis seien Medizinische Fachangestellte (MFA) in jeder Hinsicht unersetzlich. Es werde aber zusehends schwerer, gut ausgebildetes Personal zu halten. Konkurrenz gebe es nicht zuletzt durch die Kliniken, die – auch im Rahmen der Öffnung für ambulante Leistungen – versuchten, entsprechende Kompetenzen im stationären Bereich abzubilden. Den Abwerbungsversuchen stünden die Niedergelassen mit ihren Möglichkeiten zur Refinanzierung ihrer Mitarbeitenden meist machtlos gegenüber, sagte Gassen. Er sieht deshalb den Gesetzgeber in der Pflicht, durch Anpassung der Finanzierungswege für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen.

Nachgefasst werden müsse auch mit Blick auf die Weiterbildungsmöglichkeiten, fügte Carsten König hinzu. Ob in der Terminkoordination, beim Impf- oder Hygienemanagement – im Zuge der Coronapandemie hätten viele MFA einen Qualifikationsschub erfahren, den es nun systematisch zu fördern gelte.

Die vollständige Aufzeichnung des KVNO-Talks mit Dr. med. Andreas Gassen können Sie hier abrufen:



Video: KVNO-Talk vom 1. April 2022



KV-WAHLEN 2022

**IHRE STIMME
IST WICHTIG!**

Informationen zu Wahlverfahren, Kandidaten und Listen
finden Sie unter kvno.de/wahlen2022